

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula (ab TOP 4), Bauer Florian (ab TOP 2), Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 4)

Abwesend: Hartl Bernhard

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 22 vom 11.11.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Waldweg 3, Fl-Nr. 455/4; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Thann 30, Fl-Nr. 833 u. 833/3; Gemarkung Matzbach
4. Weitere Vorgehensweise zur Situation an der Thanner Brücke
5. Gemeindestraßen und Wege
6. Antrag zur Vorfinanzierung der Kosten für die Genehmigungsplanung der Heizzentrale der Regionalwärme Lengdorf
7. Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Kinderchor
8. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 22 vom 11.11.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.11.2021 darüber informiert, dass für den Zaun inkl. Gartentore für den Kindergartenneubau aufgrund der Dringlichkeit der Auftrag an die RWG Taufkirchen/Vils zu einem Angebotspreis von brutto 7.076,19 € vergeben wurde.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Waldweg 3, Fl-Nr. 455/4; Gemarkung Lengdorf.:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12E „Lengdorf West – Erweiterung“; § 30 BauGB.

Es werden folgende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt:

- Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen für die Garage um 4 m Richtung Süden.
Begründung: im B-Plan ist ein Stauraum vor der Garage von 2-3 m festgesetzt. Zur Nutzung des Stauraumes wird eine Länge von 5-6 m geplant.
(der Stauraum wird um 3 m verlängert, die Garage ist 7 m anstatt der festgesetzten 6 m lang)
- Errichtung einer offenen Außentreppe, die entgegen der Festsetzung nicht entlang der Fassade verläuft
- Ein Balkon mit den Abmessungen 5,0 x 3,5 m (der Bebauungsplan lässt eine Tiefe von 1,5 m zu)
- Ein Pool außerhalb des Bauraumes
- Ein zusätzlicher Stellplatz außerhalb des festgesetzten Bereiches für Garagen und Parken

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Thann 30, Fl-Nr. 833 u. 833/3; Gemarkung Matzbach.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Lückenfüllungssatzung Oberthann; § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Bauwerber möchte die im nördlichen Grundstücksteil befindlichen Garagen abreißen und hier ein Wohnhaus errichten.

Für dieses Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vor, der in der Sitzung vom 29.07.2021 behandelt wurde.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Der Anschluss erfolgt an die anliegende Druckleitung. Hierzu muss der Bauwerber auf eigene Kosten eine Hauspumpstation errichten und unterhalten.

Ein Regenwasserkanal liegt nicht an.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

4. Weitere Vorgehensweise zur Situation an der Thanner Brücke

Der Vertreter der ABS38, Herr Cibis hatte bei der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich Planungen am Fußgängertunnel zu den Bahnsteigen des Thann-Matzbacher Bahnhofs und der Thanner Brücke vorgestellt und die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde Lengdorf und der DB Netz AG dargestellt.

Mittlerweile hat eine Begehung mit einer Vertreterin der Regierung von Oberbayern stattgefunden. Nach der Richtlinie für Landwirtschaftliche Wege müsste bei der Thanner Brücke die einspurige Fahrbahn 4,50m breit sein, dazu kommen beidseitig ein Schrammbord mit 0,50 m. Damit wäre zwischen den Geländern ein lichte Weite von 5,50m anzusetzen und die Außenkanten der Brücke wäre somit bei 6,00m. Für die Traglast wären 30 Tonnen anzusetzen. Die Eckdaten wären damit ähnlich wie die der Bahnplanung und deshalb muss auch mit ähnlichen Kosten gerechnet werden.

Der betroffene Landwirt, Herr Anton Marschmann hat hierzu Argumente für den Ersatz der Brücke vorbereitet und würde diese gerne vortragen.

Der Gemeinderat **beschließt**, Herrn Marschmann hierfür das Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

Herr Marschmann berichtet darüber, dass aufgrund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes der Bund und die Bahn mehr investieren müssen und damit die

Gemeinde bei anderen Brückenbauwerken entlastet wird. Die betroffenen Landwirte würden auf freiwilliger Basis ebenfalls mitzahlen.

Er bittet für den Ausbau und den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur für die nächsten Generationen. Er sieht den Abriss der Brücke als Rückschritt für die Gemeinde. Es sollte die Chance des Ausbaus und des Erhalts für die Naherholung genutzt werden. Die Gemeinde sollte sich solidarisch zeigen und für alle da sein.

Die Gemeinderäte diskutieren über verschiedene Argumente und treffen eine Entscheidung, da die DB Netz AG bereits darauf drängt.

Gemeinderat Obermeier rechnet beim Neubau der Brücke mit einer weiteren Schuldenlast von jährlich 35.000 € bis 40.000 € (Gesamtschuldendienst). Hierzu kommen in den nächsten Jahren hohe Investitionen im Bereich Klimawandel.

Gemeinderat Maier sieht dies ähnlich. Aufgrund der Sparmaßnahmen kann hier unmöglich investiert werden.

Gemeinderätin Spiegl findet die Argumentation des Herrn Marschmann sehr gut, jedoch sieht sie wichtigere anstehende Investitionen wie z.B. bei der Kläranlage. Jedoch findet sie die Vorgehensweise der Bahn unmöglich, dass die Gemeinde den Abriss der Brücke komplett selbst zu finanzieren hat.

Für Gemeinderat Greimel ist dies eine schwere Entscheidung. Der Wirtschaftsweg hätte im Zuge des Landtausches bereits früher ausgebaut gehört. Er kann den Neubau der Brücke jedoch nicht befürworten, da es komplett auf Schuldenbasis finanziert werden müsste.

Der Gemeinderat **beschließt** am bestehenden Beschluss vom 14.06.2018 festzuhalten und die Thanner Brücke abreißen zu lassen und keinen Neubau zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

Der Gemeinderat **beschließt**, kein Verlangen der Gemeinde bezüglich einer Verlängerung des Fußgängertunnels bei der Bahn anzumelden.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5. Gemeindestraßen und Wege

Abstufung einer Gemeindeverbindungsstraße

Folgende Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße von Obergeislbach nach Biberg soll zur Ortsstraße abgestuft werden und den Straßennamen „Biberger Straße“ erhalten:

Südliches Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße von Obergeislbach nach Biberg, Fl.Nr. 1335/1, Gemarkung Matzbach

Die abzustufende Teilstrecke beginnt an der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße von Obergeislbach nach Kirchasch und endet am nordöstlichen Ende der Fl.Nr. 1308/1 Gemarkung Matzbach. Die Länge der abzustufenden Teilstrecke beträgt 0,092 km. Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Gemeinde Lengdorf.

Die abzustufende Teilstrecke ist die Erschließungsstraße für das Baugebiet Obergeislbach, Biberger Straße. Der Straßenabschnitt dient seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Obergeislbach-Biberger Straße“ überwiegend als Erschließungsstraße und ist somit als Ortsstraße nach Art. 46 Ziffer 2 BayStrWG einzustufen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die vorgenannte Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße von Obergeislbach nach Biberg wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße abgestuft und erhält künftig den Straßennamen „Biberger Straße“. Die Abstufung soll nach ihrer Bekanntmachung wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Antrag zur Vorfinanzierung der Kosten für die Genehmigungsplanung der Heizzentrale der Regionalwärme Lengdorf

Die Regionalwärme Lengdorf eG (i.G.) erhält in den kommenden Wochen die Ausschreibungsergebnisse für den Netzbau, die Übergabestationen und die Heizzentrale. Die Kosten für die erstellte Machbarkeitsstudie und die Ausschreibungsunterlagen hat die bisher eingezahlten Mittel der Genossenschaftsmitglieder aufgebraucht. Um eine endgültige Entscheidung der Genossenschaftsversammlung zu ermöglichen, wird die Genehmigungsplanung der Heizzentrale benötigt. Deshalb hat die Regionalwärme Lengdorf eG (i.G.) bei der Gemeinde Lengdorf um eine Vorfinanzierung dieser Kosten für die Genehmigungsplanung angefragt. Die mit Beschluss vom 11.03.2021 bereits zugesagten Mittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro wurden bisher nicht abgerufen, da alle Genossenschaftsmitglieder mit 300 Euro in Vorleistung für das Projekt gegangen sind.

Gemeinderat Obermeier teilt mit, dass im Herbst 2021 geplant war die Genehmigungsplanung zu beantragen. Es wird jedoch mit einem verlängerten Vergabezeitraum gerechnet. Die Auswertung der Angebote der Ausschreibung wird Anfang 2022 vorliegen. Die Beauftragung zur Genehmigungsplanung der Heizzentrale soll erst erfolgen, wenn sich bei den Ausschreibungen der Tiefbauarbeiten wirtschaftlich machbare Preise ergeben.

Nach längerer Diskussion regt Gemeinderätin Holnburger an, den Beschluss auf Januar zu vertagen, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

Gemeinderat Obermeier schlägt vor, die Entscheidung kurzfristig über den Bauausschuss oder die Fraktionsvorsitzenden treffen zu lassen.

Der Geschäftsleiter, Herr Niedermeier teilt hierzu mit, dass es sich beim Bauausschuss um ein beratendes Gremium handelt, der keine eigenständigen Beschlüsse fassen kann. Eine Übertragung auf die Fraktionsvorsitzenden ist ebenso nicht möglich. Der Sitzungszwang ist zwingend einzuhalten gegebenenfalls müsste eine Sondersitzung einberufen werden.

Der Tagesordnungspunkt wird daher zunächst vertagt. Eventuell wird dieser in einer Sondersitzung behandelt.

7. Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Kinderchor

Die Leitung des Kinderchors, Frau Rosi Dahlmann, beantragte die Nutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr Lengdorf an den Donnerstagen von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr, da die Proben aufgrund der aktuellen 2G+-Regel im Pfarrheim nicht mehr möglich ist. Frau Dahlmann hat dies bereits mit Frau Eichner, Leiterin der Tanzmäuse, abgeklärt, da diese in diesem Zeitraum den Raum hätten, jedoch momentan pausieren. Der Kinderchor probt derzeit für die Christmetten. Daher würde der Kinderchor nur bis Weihnachten den Schulungsraum nutzen.

Die Gemeinde Lengdorf hat aufgrund der Kurzfristigkeit dem bereits zugesagt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Weitere Vorgehensweise Holzskulptur am Sportplatz
Der Gemeinderat diskutiert und beschließt mit 7 Stimmen, die Holzskulptur nicht mehr aufzustellen gegenüber 6 Stimmen, diese wieder in reparierter Form aufzustellen. Ein Gemeinderatsmitglied stimmte für das Aufstellen in nicht reparierter Form. Im Anschluss wurde mit 12:2 Stimmen beschlossen, die Skulptur für einen guten Zweck zu versteigern.
- Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass der defekte Holder für 6.500 € verkauft wurde.



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin